

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- gemäß Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim vom 21.11.2019 -

Übersicht der rechtsverbindlichen Bebauungspläne, bei denen im Jahr 2019 FNP-Berichtigungen durchgeführt werden:

1) Stadt Mosbach

- Bebauungsplan „Oberer Herrenweg, 8. Änd., Nr. 3.07 H“, Gemarkung Diedesheim (Inkrafttreten 28.04.2018)
- Bebauungsplan „Am Güterbahnhof, Nr. 1.71“, Gemarkung Mosbach (Inkrafttreten 06.10.2018)
- Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 E“, Gemarkung Mosbach (Inkrafttreten 27.10.2018)
- Bebauungsplan „Im Weißen Feld, Nr. 2.26 B“, Gemarkung Neckarelz (Inkrafttreten 05.10.2019)

2.) Gemeinde Elztal

- keine Berichtigungen

3.) Gemeinde Neckarzimmern

- keine Berichtigungen

4.) Gemeinde Obrigheim

- Bebauungsplan „Seniorenzentrum“, Gemarkung Obrigheim (Inkrafttreten 21.12.2017)

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim

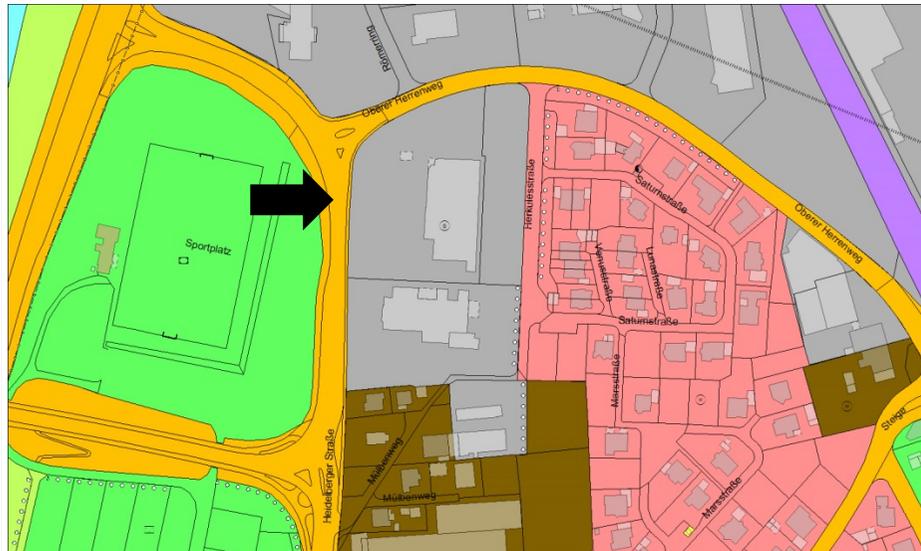
Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- gemäß Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim vom 21.11.2019 -

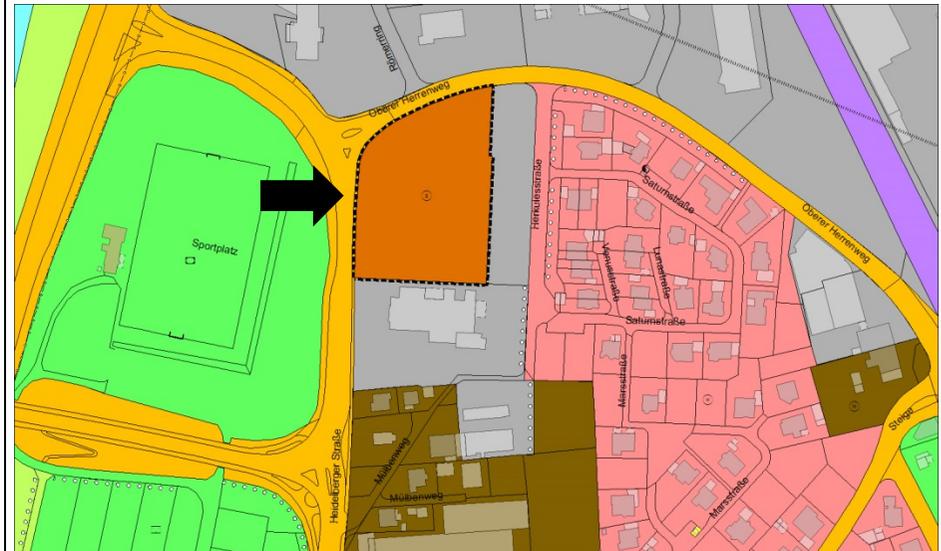
Stadt Mosbach

Bebauungsplan:	Oberer Herrenweg, 8. Änd., Nr. 3.07 H
Gemarkung:	Diedesheim
Datum Inkrafttreten:	28.04.2018
Bisherige Darstellung im FNP:	Gewerbliche Baufläche
Neue Darstellung im FNP:	Sonderbaufläche
Größe der Berichtigungsfläche:	0,7 ha
Erläuterung:	Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Verkaufsfläche eines bestehenden Lebensmittelmarktes zu schaffen, wurde das Areal im Zuge einer Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB als „sonstiges Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird daher an dieser Stelle von vorher „Gewerbliche Baufläche“ in „Sonderbaufläche“ berichtigt.

Bisherige Darstellung im FNP:



Neue Darstellung im FNP:



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim

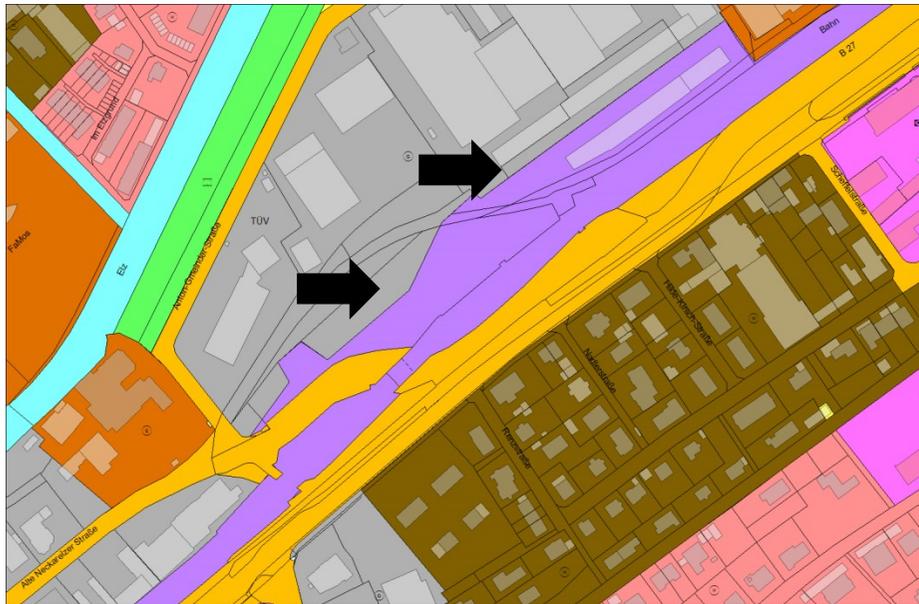
Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- gemäß Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim vom 21.11.2019 -

Stadt Mosbach

Bebauungsplan:	Am Güterbahnhof, Nr. 1.71
Gemarkung:	Mosbach
Datum Inkrafttreten:	06.10.2018
Bisherige Darstellung im FNP:	Fläche für Bahnanlagen
Neue Darstellung im FNP:	Gewerbliche Baufläche
Größe der Berichtigungsfläche:	1,0 ha
Erläuterung:	Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die gewerbliche Nutzung des ehemaligen Güterbahnhofsareals und angrenzender Bereiche zu schaffen, wurden die Flächen im Zuge einer Bebauungsplanaufstellung nach § 13 a BauGB - nach erfolgter Entwidmung von Bahnflächen - als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird daher an diesen Stellen von vorher „Fläche für Bahnanlagen“ in „Gewerbliche Baufläche“ berichtigt.

Bisherige Darstellung im FNP:



Neue Darstellung im FNP:



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim

Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- gemäß Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim vom 21.11.2019 -

Stadt Mosbach

Bebauungsplan:	Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 E
Gemarkung:	Mosbach
Datum Inkrafttreten:	27.10.2018
Bisherige Darstellung im FNP:	Sonderbaufläche
Neue Darstellung im FNP:	Gemischte Baufläche
Größe der Berichtigungsfläche:	2,5 ha
Erläuterung:	Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umstrukturierung auf Flächen zu schaffen, die bisher für Zwecke der Johannes-Diakonie genutzt wurden, wurden diese Flächen im Zuge einer Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB als „Urbanes Gebiet“ ausgewiesen. Dies ermöglicht u.a. die Ansiedlung einer Augenklinik sowie von Arztpraxen, weiteren Verwaltungseinrichtungen, Wohnnutzungen und nicht störendem Gewerbe. Der Flächennutzungsplan wird daher an dieser Stelle von vorher „Sonderbaufläche“ in „Gemischte Baufläche“ berichtigt.

Bisherige Darstellung im FNP:



Neue Darstellung im FNP:



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim

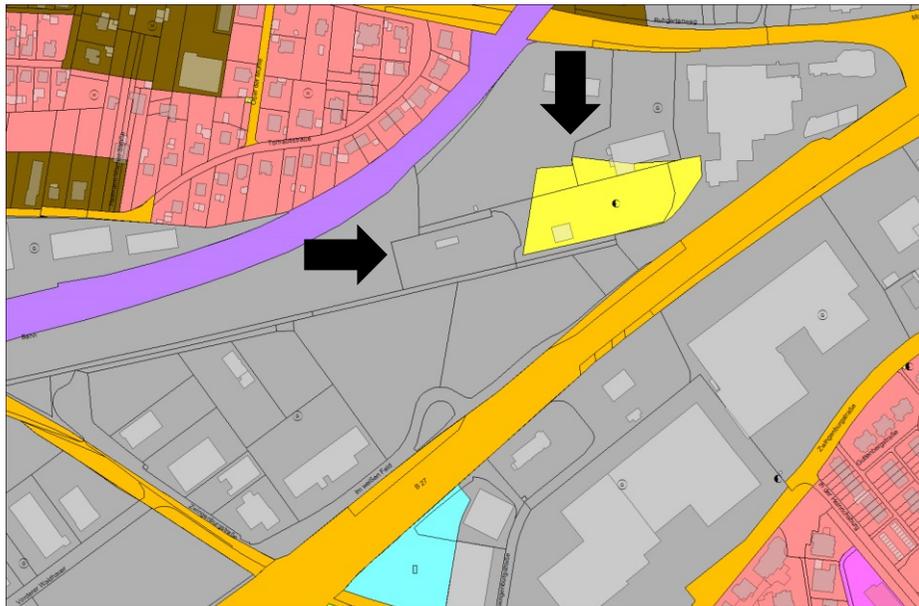
Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- gemäß Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim vom 21.11.2019 -

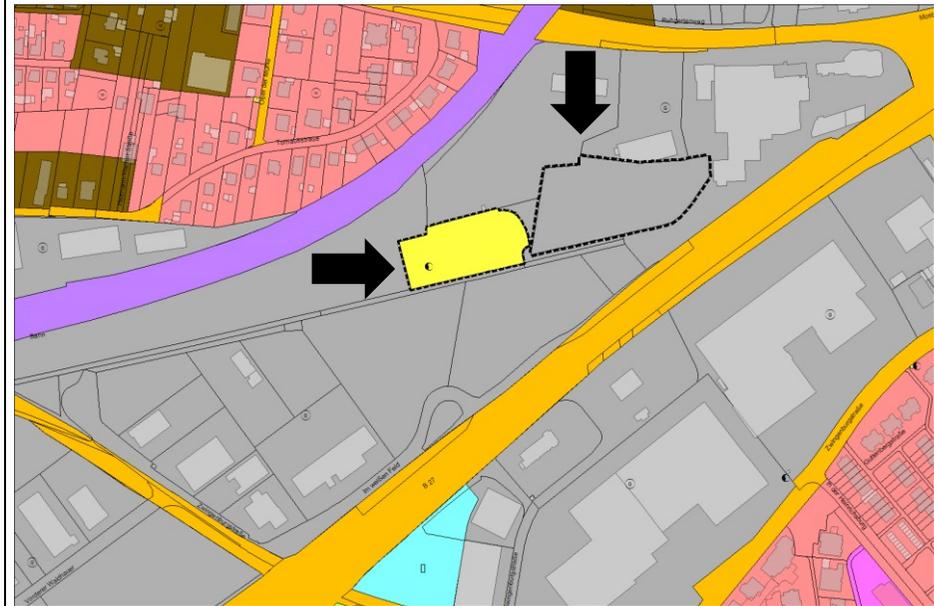
Stadt Mosbach

Bebauungsplan:	Im Weißen Feld, Nr. 2.26 B
Gemarkung:	Neckarelz
Datum Inkrafttreten:	05.10.2019
Bisherige Darstellung im FNP:	Westlicher Teil: Gewerbliche Baufläche / Östlicher Teil: Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität
Neue Darstellung im FNP:	Westlicher Teil: Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität / Östlicher Teil: Gewerbliche Baufläche
Größe der Berichtigungsfläche:	1,2 ha
Erläuterung:	Auf Grund der Verlagerung eines Umspannwerks der Deutschen Bahn AG in westliche Richtung entstanden Freiflächen, die einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Das Areal wurde im Zuge einer Bebauungsplanänderung und -erweiterung nach § 13 a BauGB als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird daher an dieser Stelle von vorher „Fläche für Versorgungsanlagen - Elektrizität“ in „Gewerbliche Baufläche“ berichtigt. Im gleichen Zuge wird der Flächennutzungsplan am neuen Standort des Umspannwerks von „Gewerbliche Baufläche“ in Fläche für Versorgungsanlagen – Elektrizität“ berichtigt.

Bisherige Darstellung im FNP:



Neue Darstellung im FNP:



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim

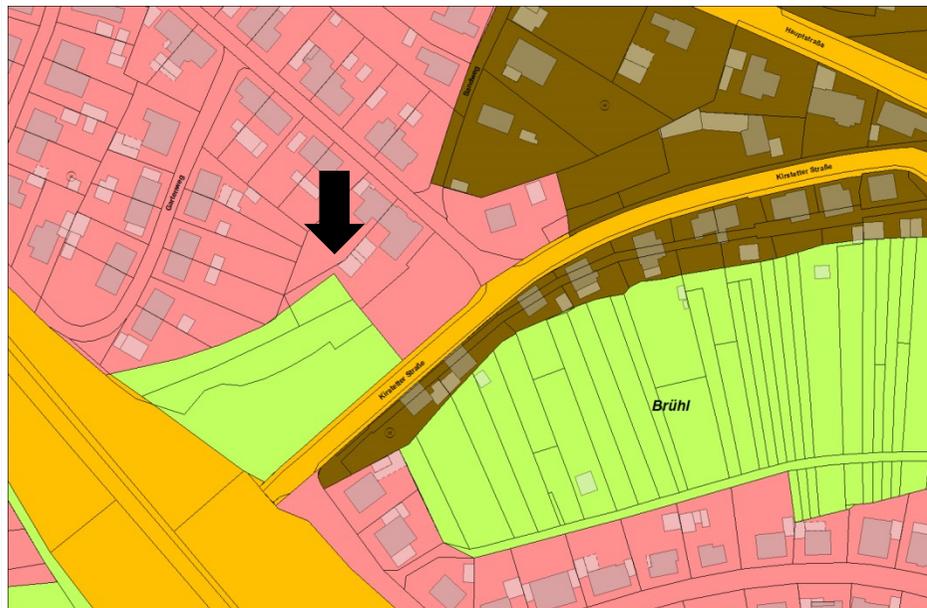
Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- gemäß Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach – Elztal – Neckarzimmern – Obrigheim vom 21.11.2019 -

Gemeinde Obrigheim

Bebauungsplan:	Seniorenzentrum
Gemarkung:	Obrigheim
Datum Inkrafttreten:	21.12.2017
Bisherige Darstellung im FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Neue Darstellung im FNP:	Sonderbaufläche
Größe der Berichtigungsfläche:	0,3 ha
Erläuterung:	Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Seniorenzentrums zu schaffen, wurde das Areal im Zuge einer Bebauungsplanaufstellung nach § 13 a BauGB als „Sondergebiet Seniorenzentrum“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan wird daher an dieser Stelle von vorher „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ berichtigt.

Bisherige Darstellung im FNP:



Neue Darstellung im FNP:

